



Kurzinformation

Einzelfragen zum Nichtraucherschutz in Deutschland

Gefragt wird nach der Gesetzgebungskompetenz für den Nichtraucherschutz in Gaststätten sowie nach Zutrittsregelungen für Jugendliche zu Räumlichkeiten in Gaststätten, in denen geraucht werden darf.

In Deutschland haben die **Bundesländer** die **Gesetzgebungskompetenz** für den Erlass von Rauchverboten in Gaststätten, da der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat, Art. 70 Abs. 1, 72 Abs. 1 GG¹. Alle Bundesländer haben Nichtraucherschutzgesetze verabschiedet, die Vorschriften zum Nichtraucherschutz im Gaststättenbereich enthalten.

Einige Landesnichtraucherschutzgesetze enthalten Regelungen, nach denen **Personen unter 18 Jahren** der Zutritt zu Räumlichkeiten in gastronomischen Einrichtungen, in den geraucht werden darf, **nicht gestattet** ist; diese Bereiche sind besonders zu kennzeichnen. Die anderen Landesnichtraucherschutzgesetze enthalten ein **generelles Rauchverbot** in Gaststätten.

* * *

1 Grundgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>.